

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2023/KU/011
Federführend: Ordnungsamt		Status: öffentlich
		Datum: 24.05.2023
		Verfasser:
		FBL: Herr T. Feldmann
<b>Kalkulation und Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kummerow -Feuerwehrgebührensatzung-</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	12.06.2023	Gemeindevertretung Kummerow

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die beigefügte Gebührenkalkulation beschlossen. Sie gilt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.
2. Die Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kummerow vom 28.10.1996 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20.07.2001 und die Tarifordnung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kummerow vom 10.07.2001 außer Kraft.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die alte Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kummerow vom 28.10.1996 und die dazugehörige Tarifordnung mussten aufgrund ihres Alters und der geänderten gesetzlichen Grundlage (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz vom 21.Dezember 2015) überprüft werden. Anhand der vorgenommenen Kalkulation sind die Gebühren nicht mehr aktuell und müssen an die aktuellen Bedingungen angepasst werden.

#### **Anlagen:**

1. Gebührenkalkulation
2. Feuerwehrgebührensatzung

# **Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kummerow**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 25 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 777, 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kummerow am 12.06.2023 folgende Satzung erlassen.

## **§ 1 Gegenstand der Gebührenerhebung**

(1) Die Gemeinde Kummerow erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als "Feuerwehr" bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten "Gebührentarif", der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(3) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

## **§ 2 Bemessungsgrundlage**

(1) Maßstab für die Berechnung der Gebühren ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.

(2) Maßstab für die Gebühr bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz als Pauschale (1 Löschfahrzeug unter 7,5t + 6 Kameraden), sofern im Einzelfall nicht die Berechnung der Gebühr nach Absatz 1 in Verbindung mit dem Tarif der Anlage zu dieser Satzung eine höhere Gebühr ergibt.

(3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Stadt. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % der im Gebührentarif jeweils genannten Gebühren erhoben.

(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis plus 10% Aufschlag aber maximal 100,00 EUR jeweils zuzüglich zu den Gebühren in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfanges des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt.

(6) Muss die Feuerwehr wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

### **§ 3 Gebührenschuldner**

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugutegekommen ist. Das sind im Einzelnen :

a) diejenigen die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben,

b) diejenigen, die die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert haben,

c) die eine Brandmeldeanlage betreiben, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,

d) Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben.

e) Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln,

f) Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,

g) Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 Satz3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichen Verhalten haftet nur der Täter.

### **§ 4 Gebührenfreiheit, Härtefälle**

(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 Brandschutzgesetz gebührenfrei.

(2) Gebührenfrei sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.

(3) Keine Gebühren werden erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z.B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).

(4) Von der Erhebung von Gebühren oder Kosten kann die Stadt ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

#### **§ 5 Entstehung und Fälligkeit**

(1) Die Gebühr entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Die Gebühr wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.

(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

#### **§ 6 Haftung**

(1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung nach § 1 Abs. 2 und 3 BrSchG verursacht wurden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizustellen.

(2) Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei der Durchführung eines Einsatzes oder einer Leistung entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 26 BrSchG bleibt unberührt. Bei gebührenpflichtigem Einsatz hat der Gebührenschuldner die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern diese von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

(3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kummerow vom 28.10.1996 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20.07.2001 und die Tarifordnung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kummerow vom 20.07.2001 außer Kraft.

Malchin den.....2023

-----  
Andrè Ebeling  
Bürgermeister

## Anlage

### Gebührentarife der Freiwilligen Feuerwehr Kummerow

#### Personaltarife:

Kameraden	pro h	34,60 €
-----------	-------	---------

Sicherheitswache	pro h	17,30 €
------------------	-------	---------

#### Pauschale für die Verpflegung der Feuerwehrkräfte bei einer Einsatzzeit:

von 2 – 4 Stunden	pauschal je Kamerad	3,20 €
-------------------	---------------------	--------

über 4 Stunden	pauschal je Kamerad	6,40 €
----------------	---------------------	--------

#### Fahrzeugtarife:

Feuerwehrfahrzeuge bis 7,5 t	pro h	42,50 €
------------------------------	-------	---------

#### Sonstige Tarife:

Fehlalarm BMA	pauschal	125,05 €
---------------	----------	----------

# Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Kummerow

(Stand 07/2022)

## **Inhaltsübersicht:**

### **1. Kosten**

- 1.1. Kalkulatorische Kosten
- 1.2. Sachkosten
- 1.3. Personalkosten
- 1.4. Personalkostenpauschale
- 1.5. Verpflegungspauschale

### **2. Kostenschlüssel**

### **3. Kalkulation**

- 3.1. Erläuterung Hauptkostenstellen
- 3.2. Erläuterung der Aufteilung der Sach- und Personalkosten
- 3.3. Aufteilung Sach- und Personalkosten
  - 3.3.1. Gemeinkostenzuschlag PK
- 3.4. BAB

### **4. Kalkulation**

#### **sonstigen Leistungen**

- 4.1. Gebührenkalkulation

# Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Kummerow

(Stand 07/2022)

## Abschreibung für Abnutzung (AfA) - Feuerwehr

Bezeichnung	Beschreibung	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	jährliche Abschreibung	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt
FFW Gebäude	ANL 020147		80		152.666,03 €	1.908,33 €	1.908,33 €	1.908,33 €	1.908,33 €	1.908,33 €	1.908,33 €	1.908,33 €
FFW Gebäude	ANL 020148		80		2.747,99 €	91,60 €	91,60 €	91,60 €	91,60 €	91,60 €	91,60 €	91,60 €
GuB BOV			0		7.308,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
LF 8	ANL 020136		15		269.758,00 €	17.983,87 €	17.983,87 €	17.983,87 €	17.983,87 €	- €	- €	10.790,32 €
Fahrzeug neu			15		162.000,00 €	10.800,00 €				10.800,00 €	10.800,00 €	4.320,00 €
Schlauchhänger			10		1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Notstromaggregat			10		2.977,32 €	148,86 €	148,86 €	148,86 €	148,86 €	148,86 €	148,86 €	148,86 €
Ts 8/8					1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kompressor					1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Saugschlauch					1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Tragkraftspritze					1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Meldeempfänger					154,69 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Tauchpumpe					1.143,56 €	114,36 €	114,36 €	114,36 €	114,36 €	114,36 €	114,36 €	114,36 €
Sopo												- €
Sopo Fahrzeug						- €						- €
Saugkorb					545,57 €	45,46 €	45,46 €	45,46 €	45,46 €	45,46 €	45,46 €	45,46 €
Notebook					530,76 €	17,69 €	17,69 €	17,69 €	17,69 €	17,69 €	17,69 €	17,69 €
Anlage im Bau					1.155,19 €	- €						- €
TV-HIVI					135,99 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €
<b>Gesamt</b>						<b>31.144,16 €</b>	<b>20.344,17 €</b>	<b>20.344,16 €</b>	<b>20.344,16 €</b>	<b>13.160,30 €</b>	<b>13.160,30 €</b>	<b>17.470,62 €</b>

kalk. Zinssatz: **2,50%** Durchschnittswertverzinsung  
Zinskosten

Bezeichnung	Beschreibung	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt
FFW Gebäude	ANL 020147		80		152.666,03 €	47,71 €	47,71 €	47,71 €	47,71 €	47,71 €	47,71 €
FFW Gebäude	ANL 020148		80		2.747,99 €	2,29 €	2,29 €	2,29 €	2,29 €	2,29 €	2,29 €
GuB BOV			0		7.308,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
LF 8	ANL 020136		15		269.758,00 €	449,60 €	449,60 €	449,60 €	- €	- €	269,76 €
Fahrzeug neu			15		84.000,00 €	- €	- €	- €	270,00 €	270,00 €	108,00 €
Schlauchhänger			10		1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Notstromaggregat			10		2.977,32 €	3,72 €	3,72 €	3,72 €	3,72 €	3,72 €	3,72 €
Ts 8/8					1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kompressor					1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Saugschlauch					1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Tragkraftspritze					1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Meldeempfänger					154,69 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Tauchpumpe					1.143,56 €	2,86 €	2,86 €	2,86 €	2,86 €	2,86 €	2,86 €
Sopo					- 21.553,14 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sopo Fahrzeug					- 72.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Saugkorb					545,57 €	1,14 €	1,14 €	1,14 €	1,14 €	1,14 €	1,14 €
Notebook					530,76 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €
Anlage im Bau					1.155,19 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TV-HIVI					135,99 €	0,85 €	0,85 €	0,85 €	0,85 €	0,85 €	0,85 €

436,77 €

Gemäß BrSchG MV § 25 können die Kosten für Einsätze (gemäß Absatz 2) der Feuerwehr und die der die Feuerwehr unterstützenden Organisationen entstandenen Kosten eingefordert werden. BrSchG MV § 25 (3) der Kostenersatz ist durch Satzung zu regeln. ..es können Pauschalbeiträge festgesetzt werden..zu den Kosten gehören auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessenen Abschreibung sowie Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten. Der Kostensatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Vorhaltekosten können auf der Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten berechnet werden.

Die Abschreibung beruht auf den Daten der Anlagenbuchhaltung. Erfasst sind die Feuerwehrgebäude, Fahrzeuge und zugeordneten Geräte. Nicht erfasst werden Kreisfahrzeuge, die nur stationiert sind. Basis sind die AHK ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand.. Die Nutzungsdauer weicht in bestimmten Fällen von der dopischen in Fällen der Fahrzeuge ab:

Feuerlöschfahrzeuge: 15 Jahre  
Einsatzleitfahrzeuge/Gerätewagen 10 Jahre  
Fahrzeuge die dazu bestimmt sind jeweils erneuert zu werden werden über den gesamten Kalkulationszeitraum berücksichtigt.  
Ebenso geht wird mit Gerätschaften verfahren, die nicht schon im Fahrzeug inkludiert sind.

Der Kalkulationszinssatz wird durch die Kämmerei bestimmt.

## Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Kummerow

(Stand 07/2022)

Buchungsstelle	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt
1.2.6.05.432290	sonstige Benutzungsgebühren	277,50					55,50 €
1.2.6.05.462700	Versicherungserstattungen	4,51	7,76	6,56			3,77 €
1.2.6.05.462900	sonstige laufende Erträge	0,00	3,38	0,00			0,68 €
1.2.6.05.501900	Aufwendungen für Sonstige (ehrenamtl. Tätige FFw, berufene Bürger usw.)	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
1.2.6.05.505900	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Sonstige	565,25	110,20	1.688,14	945,44 €	1.134,52 €	888,71 €
1.2.6.05.523500	Fahrzeugunterhaltung	1.531,78	386,30	1.052,80	2.500,00 €	1.000,00 €	1.294,18 €
	davon Benzin						267,11 €
1.2.6.05.523700	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	310,53	47,03	539,33	500,00 €	500,00 €	379,38 €
1.2.6.05.523800	geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüst.gegenst.	181,11	104,89	324,38	500,00 €	500,00 €	322,08 €
1.2.6.05.524900	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	20,97		0,00			4,19 €
1.2.6.05.525430	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	468,93	302,98	400,00 €	400,00 €	314,38 €
1.2.6.05.561200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	326,82	232,96	433,25	500,00 €	500,00 €	398,61 €
1.2.6.05.561300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgä	0,00	215,00	0,00	200,00 €	200,00 €	123,00 €
1.2.6.05.561500	Aufw.für Dienst- und Schutzbekleidungen, persönliche Ausrüstungsgegenstär	4.594,11	12.036,61	2.958,67	2.000,00 €	2.000,00 €	4.717,88 €
1.2.6.05.562430	Datenverarbeitung Unterhaltung Software, Updates	0,00	88,90	0,00	- €	- €	17,78 €
1.2.6.05.562510	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	0,00	805,19	0,00	100,00 €	100,00 €	201,04 €
1.2.6.05.562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienste	0,00	0,00	0,00			- €
1.2.6.05.563200	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00			- €
1.2.6.05.563400	Telefon, Datenübertragung	0,00	0,00	0,00	100,00 €	300,00 €	80,00 €
1.2.6.05.564100	Versicherungsbeiträge	1.291,65	1.375,43	1.348,37	1.400,00 €	1.700,00 €	1.423,09 €
1.2.6.05.564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	177,10	139,50	137,14	200,00 €	200,00 €	170,75 €
1.2.6.05.569300	Repräsentationen	0,00	0,00				- €
1.1.4.01.462700	Versicherungserstattungen	-36,70		-28,99			- 13,14 €
1.1.4.01.502200	Aufwendungen Strom/Heizung	2.376,17	2.491,82	2.421,62	3.644,81 €	4.556,01 €	3.098,08 €
	Aufwendungen Gas						- €
	Aufwendungen Wasser/Abwasser	404,33	412,73	408,53	490,24 €	588,28 €	460,82 €
	Aufwendungen für Abfall	32,30	72,26		41,82 €	50,19 €	39,31 €
1.1.4.01.523100	Unterhaltung Grundstück und Gebäude	5.765,63	1.883,65	3.406,74	4.422,41 €	5.306,89 €	4.157,06 €
1.1.4.01.523200	Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude	66,15	70,86	177,96	125,99 €	151,19 €	118,43 €
1.1.4.01.524400	Bedarfmittel			54,05	21,62 €	25,94 €	20,32 €
1.1.4.01.562510	Vergütungen inkl. Reisekosten Sachverständige			265,57	106,23 €	127,47 €	99,85 €
1.1.4.01.564100	Versicherungsbeiträge	686,62	268,26	641,49	638,55 €	766,26 €	600,24 €
	davon Fahrzeug	373,24		418,36	316,64 €	379,97 €	297,64 €
	davon Gebäude	313,38	268,26	223,13	321,91 €	386,29 €	302,59 €

**Hinweis:** Die Jahre 2019-2021 wurden mit den tatsächlich angefallenen Daten in die Wertung mit einbezogen. Bei den Kosten für die Jahre 2022 und 2023 wurden die Plandaten hinzugezogen. Die Werte wurden je Buchungsstelle saldiert und durch die Anzahl der erfassten Jahre dividiert. So ergab sich ein Durchschnitt, der letztendlich in die Kalkulation einfließt. Für die Energiekosten wurde eine Steigerung um 50% für 2022 und 25% für 2023 prognostiziert aufgrund der aktuellen Entwicklung

2019 Kraftstoffkosten	250,72
2020 Kraftstoffkosten	294,6
2021 Kraftstoffkosten	256
	801,32
	267,1066667



#### **1.4. Personalkostenpauschale**

(Stand 09/2022)

Gemäß § 25 Abs 3 Satz 2 BrSchG MV können Pauschalsätze festgesetzt werden.

Grundlage bildet der durchschnittlichen Bruttolohn von Arbeitnehmern 2021 in MV (Quelle Statista)

Bruttoentgelt	3467
Durchschnittli	1602
Durchschnittli	134
Zwischensumme	25,97 €
gerundet	26,00 €

GK Zuschlag 1	2,60 €
Zuschlag für A	6,00 €
Kostenersatz ,	34,60 €

#### **1.5. Verpflegungspauschale**

Grundlage bildet § 7 Abs. 2 und 4 Landesreisekostengesetz - LRKG M-V vom 03.Juni 1998 und die Empfehlungen der Feuerwehrunfallkasse Nord

Bei Einsätzen von zwei und mehr Stunden müssen die Kameraden mit Flüssigkeit und Kohlenhydraten versorgt werden, damit ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.

In Anlehnung an § 7 Abs. 4 LRKG M-V in Verbindung mit Abs. 2 Buchstabe a) wird für eine Mahlzeit ein Satz von 40% des Tagegeldes von 8,- € in Ansatz gebracht.

Das entspricht einem Betrag von 3,20 € für Einsätze bis zu vier Stunden.

Bei Einsätzen von mehr als 4 Stunden müssen erneut versorgt werden. Die Pauschale wird dann verdoppelt.

## 1.2 Schlüssel Hauptkostenstelle: Erfassung der Einsatzstunden Fahrzeuge und Personal sowie Gebäudeflächen

### 1. Kostenstelle Fahrzeuge

Jahr	Fahrzeugliste	Gesamt	DM-MD 780 (LF 8)	Schlauchhänger	Neu
2019	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	7 Std.	4	3	
	in %	100,00%	57,14%	42,86%	0,00%
2020	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	5 Std.	4	1	
	in %	100,00%	80,00%	20,00%	0,00%
2021	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	12 Std.	9	3	
	in %	100,00%	75,00%	25,00%	0,00%
2019-2021	Durchschnitt Stunden	8 Std.	6 Std.	2 Std.	
2010	in %	100,00%	57,14%	42,86%	
2011	in %	1	80,00%	20,00%	
2012	in %	1	75,00%	25,00%	
2019-2021	Durchschnitt Prozent	100%	70,71%	29,29%	0,00%
2019-2021	Anteil bezogen auf 1760 h/Jahr	0,0045	0,0034	0,0011	0,00%

### 2. Kostenstelle Personal

Personal - Kamerad	2019	2020	2021	DS Stunden	Durchschnitt	Schlüssel
Trainingseinsätze						0,00%
Brände	22		10	10,66666667	29,36%	0,006838
Hilfeleistungen	0	5	48	17,66666667	48,62%	0,011325
Fehlalarme	8	7	12	8	22,02%	0,005128
sonstige Einsätze	0				0,00%	-
8	29	10	70		36,33	
Anteil an Gesamtarbeitszeit eines Jahres 1560 /Jahr	0,019	0,006	0,045		0,0233	

### 3. Kostenstelle Gebäude 1:

Flächenanteile in qm	Feuerwehrhaus 1		Flächenanteile in qm
	Fahrzeuge	Personal	
EG	97,62 m²	136,71 m²	234,33 m²
1. OG			0,00 m²
2. OG			0,00 m²
3. OG			0,00 m²
4. OG			0,00 m²
Gesamt:	0,00 m²	97,62 m²	136,71 m²
in Prozent:	Schlüssel für Umlage Gebäudekosten		234,33 m²
		41,66%	58,34%
	Einsatzzeiten Anteil	0,0034	0,023
	entspricht direkt zurechenbarer Gemeinkostenanteil	0,0014202	0,014
	Einsatzzeiten Anhänger	0,0011	
	entspricht	0,0005	

Die Kostenschlüssel basieren auf einer Gesamtjahreseinsatzzeit von 1760 Stunden/Jahr für Fahrzeuge und 1560 Stunden/Jahr für Personaleinsätze. Damit konnte mit den durchschnittlichen Einsatzzeiten der Jahre 2019-2021 ein Anteil zur Verteilung der nicht direkt zurechenbaren Kosten errechnet werden.

## **Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Kummerow**

(Stand 07/2022)

Es wurden folgende Hauptkostenstellen ermittelt:

Person im Einsatz

Fahrzeugeinsatz

Anhänger

besondere Ausrüstungsgegenstände

Fehlalarm - wird berechnet als Pauschalsatz siehe Gebührenaufstellung

Vorkostenstelle:

Gemeinkosten FFW

## Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Kummerow

(Stand 07/2022)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Durchschnitt	Personalkosten	direkt zurechenbare Personalkosten	Gebäudekosten	dir. Kfz-Kosten im Einsatz	Fahrzeugkosten	allg Betriebskosten
PK	anteilige Personalkosten SB Feuerwehr	<b>3.709,00 €</b>	3.709,00 €					
1.2.6.05.501900	Aufwendungen für Sonstige (ehrenamtl. Tätige FFw, berufene Bürger usw.)	<b>1.800,00 €</b>	1.800,00 €					
1.2.6.05.505900	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Sonstige	<b>888,71 €</b>		888,71 €				
1.2.6.05.523500	Fahrzeugunterhaltung	<b>1.027,07 €</b>					1.027,07 €	
	Kraftstoff	<b>267,11 €</b>				267,11 €		
1.2.6.05.523700	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>379,38 €</b>						379,38 €
1.2.6.05.523800	geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüst.gegenst.	<b>322,08 €</b>						322,08 €
1.2.6.05.524900	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	<b>4,19 €</b>						4,19 €
1.2.6.05.525430	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>314,38 €</b>						314,38 €
1.2.6.05.561200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	<b>398,61 €</b>	398,61 €					
1.2.6.05.561300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgär	<b>123,00 €</b>	123,00 €					
1.2.6.05.561500	Aufw.für Dienst- und Schutzbekleidungen, persönliche Ausrüstungsgegenstär	<b>4.717,88 €</b>	4.717,88 €					
1.2.6.05.562430	Datenverarbeitung Unterhaltung Software, Updates	<b>17,78 €</b>						17,78 €
1.2.6.05.562510	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	<b>201,04 €</b>						201,04 €
1.2.6.05.562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienste	- €						
1.2.6.05.563200	Fachliteratur, Zeitschriften	- €						
1.2.6.05.563400	Telefon, Datenübertragung	<b>80,00 €</b>						80,00 €
1.2.6.05.564100	Versicherungsbeiträge	<b>1.423,09 €</b>	1.423,09 €					
1.2.6.05.564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	<b>170,75 €</b>						170,75 €
1.2.6.05.569300	Repräsentationen	- €						
1.1.4.01.502200	Aufwendungen Strom/Heizung	<b>3.098,08 €</b>			3.098,08 €			
0	Aufwendungen Gas	- €			- €			
0	Aufwendungen Wasser/Abwasser	<b>460,82 €</b>			460,82 €			
0	Aufwendungen für Abfall	<b>39,31 €</b>			39,31 €			
1.1.4.01.523100	Unterhaltung Grundstück und Gebäude	<b>4.157,06 €</b>			4.157,06 €			
1.1.4.01.523200	Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude	<b>118,43 €</b>			118,43 €			
1.1.4.01.524400	Bedarfmittel	<b>20,32 €</b>			20,32 €			
1.1.4.01.562510	Vergütungen inkl. Reisekosten Sachverständige	<b>99,85 €</b>			99,85 €			
1.1.4.01.564100	Versicherungsbeiträge							
0	davon Fahrzeug	<b>459,40 €</b>					459,40 €	
0	davon Gebäude	<b>140,84 €</b>			140,84 €			
		<b>24.438,18 €</b>	<b>12.171,57 €</b>	<b>888,71 €</b>	<b>8.134,73 €</b>	<b>267,11 €</b>	<b>1.486,47 €</b>	<b>1.489,60 €</b>

Die Durchschnittswerte resultieren aus dem Mittelwert der Kosten des Zeitraumes 2019 bis 2023 der einzelnen Buchungsstellen.

600,24 €

## Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Kummel

(Stand 07/2022)

<b>Personalkosten</b>				<b>12.171,57 €</b>	
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>	
2,33%				97,67%	100,00%
283,48 €	- €	- €	- €	11.888,09 €	12.171,57 €

<b>spezielle Personalkosten</b>				<b>888,71 €</b>	
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>	
100,00%				0,00%	100,00%
888,71 €	- €	- €	- €	- €	888,71 €

<b>Gebäudekosten</b>				<b>1.486,47 €</b>	
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>	
1,36%	0,14%	0,05%		98,45%	100,00%
20,20 €	2,11 €	0,70 €		1.463,46 €	1.486,47 €

<b>Fahrzeugkosten</b>				<b>1.486,47 €</b>	
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>	
	0,34%	0,11%		99,66%	100,11%
	5,07 €	1,69 €		1.481,40 €	1.488,16 €

<b>Kraftstoffkosten</b>				<b>267,11 €</b>	
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>	
	100,00%	0,00%		0,00%	100,00%
	267,11 €	- €		- €	267,11 €

<b>allg Betriebskosten</b>				<b>1.489,60 €</b>
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
1,36%	0,14%	0,05%		98,45%
20,24 €	2,12 €	0,71 €		1.466,53 €

100,00%  
1.489,60 €

<b>Afa Gebäude</b>				<b>1.999,93 €</b>
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
1,36%	0,14%	0,05%	0,00%	98,45%
27,17 €	2,84 €	0,95 €		1.968,97 €

100,00%  
1.999,93 €

<b>Afa Fahrzeug</b>				<b>15.110,32 €</b>
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
0,00%	0,34%	0,00%	0,00%	99,66%
- €	51,51 €	- €		15.058,81 €

100,00%  
15.110,32 €

<b>Afa Sonstige</b>				<b>360,37 €</b>
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
0,00%	0,00%	0,00%	0,10%	99,90%
- €	- €	- €	0,35 €	360,02 €

100,00%  
360,37 €

<b>kalk Zinsen</b>				<b>436,77 €</b>
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>Anhänger</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
0,16%	0,31%	0,01%	0,00%	99,53%
0,68 €	1,36 €	0,02 €	0,01 €	434,73 €

100,01%  
436,80 €

## **Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Kummerow**

(Stand 07/2022)

Ansatzfähige PK 3.709,00 €

**davon 30 % Gemeinkostenzuschlag nach KGSt 1.112,70 €**

Die weiteren Verwaltungskosten wurden pauschaliert. Es wurden 30 % der durchschnittlichen Personalkosten veranschlagt.

Der gewählte Prozentsatz resultiert aus den Empfehlungen zur Berechnung einer Gemeinkostenpauschale der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Dieser Schritt war nötig, um die Kosten der Mitarbeiter der Kernverwaltung, wie bspw. MA Stadtkasse, MA EDV, MA Geschäftsbuchhaltung, MA Besoldung und Entgelt etc. mit in die Kalkulation einfließen lassen zu können.

## Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Kummerow

(Stand 07/2022)

Kostenart	Ø - Kosten	Person im Einsatz	Fahrzeugeinsatz neu	Anhänger	besondere Ausrüstungsgegenstände	FFW - Vorhaltekosten/Gemeinkosten
<b>Betriebskosten</b>						
Personalkosten	12.171,57 €	283,48 €	- €	- €	- €	11.888,09 €
spezielle Personalkosten	888,71 €	888,71 €	- €	- €	- €	- €
Gebäudekosten	1.486,47 €	20,20 €	2,11 €	0,70 €	- €	1.463,46 €
Fahrzeugkosten	1.486,47 €	- €	5,07 €	1,69 €	- €	1.481,40 €
Fahrzeugkosten für Einsatz	267,11 €	- €	267,11 €	- €	- €	- €
allg Betriebskosten	1.489,60 €	20,24 €	2,12 €	0,71 €	- €	1.466,53 €
<b>Abschreibungen</b>						
Afa Gebäude	1.999,93 €	27,17 €	2,84 €	0,95 €	- €	1.968,97 €
Afa Fahrzeug	15.110,32 €	- €	51,51 €	- €	- €	15.058,81 €
Afa Sonstige	360,37 €	- €	- €	- €	0,35 €	360,02 €
<b>Zinskosten</b>						
kalk Zinsen	436,77 €	0,68 €	1,36 €	0,02 €	0,01 €	434,73 €
					besondere Ausrüstungsgegenstände	Gemeinkosten FFW
Primärkosten		1.240,49 €	332,11 €	4,07 €	0,36 €	34.122,00 €
weitere Verwaltungskosten Kernverwaltung						1.112,70 €
<b>Sekundärkosten</b>		- €	- €	- €	- €	1.112,70 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>36.807,66 €</b>	1.240,49 €	332,11 €	4,07 €	0,36 €	35.234,70 €
Betriebskostenanteil		1.212,63 €	276,40 €	3,10 €	0,36 €	35.234,70 €
Betriebskostenschlüssel		<b>3,29%</b>	<b>0,75%</b>	<b>0,25%</b>	<b>0,00%</b>	<b>95,73%</b>
	1.112,70 €					
Umlage Gemeinkosten		36,66	8,36 €	2,78 €	0,01 €	- 47,80 €
<b>Endkosten</b>		<b>1.277,14 €</b>	<b>340,47 €</b>	<b>6,85 €</b>	<b>0,37 €</b>	<b>35.186,90 €</b>

## Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Kummerow

(Stand 07/2022)

### Personaleinsatz

Kostenpauschale		
Kosten je Einsatzstunde	34,60 €	(alt 20,00 €)
Verpflegung	3,20 € ab der 2. Einsatzstunde	
	6,40 € ab der 4. Einsatzstunde	

### Fahrzeugeinsatz neu

Endkosten:	340,47 €
Kosten je Stunde	42,56 €

Tatbestand	Einsätze	Anteil	Kosten je Einsatz	Probe
Einsatzzeit	8,00		42,56 €	

### Anhänger

Endkosten:	6,85 €
Kosten je Stunde	3,42 €

Tatbestand	Einsätze	Anteil	Kosten je Einsatz	Probe
Einsatzzeit	2,00		3,42 €	6,85 €

### besondere Ausrüstungsgegenstände

Endkosten:	0,37 €
Kosten je Stunde	0,05 €

Tatbestand	Einsätze	Anteil	Kosten je Einsatz	Probe
Einsatzzeit	8,00		0,05 €	

Fehlalarm	125,05 €
-----------	----------

Normalfall Fehlalarm:TSF-W + 6 Kameraden. Es wird i.d.R. von einer Einsatzzeit von 30 Minuten ausgegangen, sodass im Regelfall für Fehlalarme eine halbe Stundengebühr anfällt.

Person Sicherheitswache	17,30 €
-------------------------	---------

Für Sicherheitswache wird 0,5 der Personalkosten im Einsatz angesetzt.

Pauschale für die Verpflegung der Feuerwehrkräfte  
bei einer Einsatzzeit :

<b>von 2 - 4 Stunden:</b>	pauschal je Kamerad	3,20 €
<b>über 4 Stunden:</b>	pauschal je Kamerad	6,40 €